

# Akkreditiveröffnungsauftrag

An die

**Nassauische Sparkasse  
AuslandsService 079  
Carl-Bosch-Str. 10  
65203 Wiesbaden**

**Fax-Nr. 0611 364 979 98**

**50: Auftraggeber (Name, Anschrift)**

Name Ansprechpartner, Telefon, Fax, e-mail :

eigene Referenz:

40: Das Akkreditiv ist unwiderruflich per SWIFT zu eröffnen  übertragbar

49: Bestätigung durch Auslandsbank  nicht gewünscht  muss erfolgen  kann erfolgen

31: gültig bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

59: Begünstigter (Name, Anschrift)

57: Bank des Begünstigten (SWIFT/BIC)

32: Währung und Betrag (in Ziffern und Worten)

39: zusätzliche Angaben zum Betrag  höchstens (oder)  plus %  minus %  
 trifft auch auf Warenmenge zu

41: Akkreditiv benutzbar bei:  Ihnen  der avisierenden Bank  jeder beliebigen Bank

durch:  Sichtzahlung

Akzeptleistung  Negoziierung  hinausgeschobene Zahlung

Fälligkeit: Tage  nach Sicht  nach Verlade-/Versanddatum  am

42:  Tratte(n) des Begünstigten (bei Akzeptleistung) gezogen auf

43: Teillieferungen  erlaubt  nicht erlaubt Umladung  erlaubt  nicht erlaubt

44A: Übernahmeort

44E: Verladehafen / Abgangsflughafen

44F: Löschungshafen / Bestimmungsflughafen

44B: endgültiger Bestimmungsort

44C: letztes Verladedatum

45: Ware (möglichst kurze Warenbeschreibung)

Lieferbedingungen gem. Incoterms in der derzeit gültigen Fassung

FOB  CFR  CIF  FCA  Sonstige  benannter Ort

46: Einzureichende Dokumente

Unterschriebene Handelsrechnung, fach.

Voller Satz reiner An-Bord-Seekonnossemente

ausgestellt an Order und blanko indossiert (oder)

ausgestellt an die Order von

Info Warenankunft an (notify):

ausweisend  Fracht bezahlt (oder)  Fracht einzuziehen

zusätzliche Angaben (z.B Aussteller, Inhalt)

Luftfrachtbrief  LKW-Frachtbrief (CMR)  Andere (bitte genau bezeichnen)  
adressiert an:

Info Warenankunft an (notify):

ausweisend  Fracht bezahlt (oder)  Fracht einzuziehen

zusätzliche Angaben (z.B Aussteller, Inhalt)

Packliste, fach.

Ursprungszeugnis fach.  Ursprungszeugnis GSP-Form A fach.

Ausgestellt von der zuständigen Behörde ausweisend als Ursprungsland der Ware.

Versicherungspolice/-zertifikat, 2 Originale.

Ausgestellt an Auftraggeber. Ausweisend „Prämie bezahlt“, in Höhe des Rechnungsbetrages plus %, deckend alle Risiken gem. Institut Cargo Clauses „A“. Ausweisend dass das Dokument in 2 Originalen ausgestellt wurde.  
Zusätzliche Angaben (Aussteller, Inhalt etc.)

weitere Dokumente, zusätzliche Angaben zu Dokumenten

---

47: Zusätzliche Akkreditivbedingungen

---

48: Die Dokumente sind innerhalb von Tagen nach dem Verladedatum, jedoch innerhalb der Gültigkeit des Akkreditivs vorzulegen.

---

71: Provisionen/Spesen

Ihre Gebühren gehen zu unseren Lasten und fremde Gebühren zu Lasten des Akkreditiv-Begünstigten

Alle Gebühren gehen zu unseren Lasten

Alle Gebühren gehen zu Lasten des Akkreditiv-Begünstigten

---

Ich/Wir beauftragen Sie, Ihr unwiderrufliches Dokumentenakkreditiv für unsere Rechnung – zu Lasten unseres Kontos in Übereinstimmung mit vorstehenden Weisungen zu eröffnen.

Sofern Zahlungen aus diesem Akkreditiv meldepflichtig sind, werden wir diese Zahlungen mit Vordruck Z4 an die Bundesbank melden (gem.§ 59 Außenwirtschaftsverordnung).

Die Naspa ist ermächtigt die detaillierte Ausgestaltung von Dokumenten und/oder Akkreditivbedingungen der aktuellen Rechtslage und internationaler Bankpraxis anzupassen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nassauischen Sparkasse sowie die nachfolgend abgedruckten Bedingungen werden anerkannt.

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschriften

1. Für dieses Akkreditiv gelten die „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive“ der Internationalen Handelskammer in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht ausländisches Recht oder andere Usancen maßgebend sind.
2. Die Naspa ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgerechte Dokumente vorgelegt werden.  
Der Auftraggeber ermächtigt daher gleichzeitig mit der Auftragserteilung die Bank unwiderruflich und unter Verzicht auf jegliche Einrede, den Euro-Betrag – unter gleichzeitiger Verpfändung an die Naspa – auf seinem Konto zur Sicherheit der Naspa bis zur Abrechnung des Akkreditivs zu sperren. Bei Akkreditiven in fremder Währung wird der Euro-Gegenwert zu dem von der Naspa dem Auftraggeber mitgeteilten Kurs zuzgl. eines zur Deckung etwaiger Kursschwankungen erforderlichen Zuschlags ermittelt.
3. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der Naspa auf Anforderung außer der Hauptsumme die übliche Provision, alle Spesen und Kosten zu zahlen, die der Naspa aus der Durchführung dieses Auftrages erwachsen.
4. Solange das Konto des Auftraggebers bei der Naspa einen Debetsaldo aufweist, steht letzterer als Sicherheit über das unbeschränkte Eigentums- und Vermögensrecht an der unter diesem Akkreditiv zur Verladung gelangenden Ware bzw. an den Verladedokumenten zu. Etwaige Herausgabeansprüche gegen Dritte sind an die Naspa abgetreten. Nach der Übergabe an den auftraggebenden Kunden verwahrt dieser die Ware unentgeltlich für die Naspa.
5. Soweit der Ablader die zur Verladung gelangenden Waren nicht oder nicht voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Auftraggeber für volle Deckung Sorge zu tragen und der Bank auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen. Darüber hinaus tritt der Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen aus der eingegangenen Versicherung an die Naspa zur Sicherung seiner Verpflichtungen aus dem Akkreditiv ab.